

Selbstbestimmung statt Bevormundung. Kommentar zum Urteil des Bundesverfassungsgericht zum assistierten Suizid

Hermann Müller

Der Vorsitzende des Deutschen Hospiz- und Palliativverbandes, Herr Hardinghaus, befürchtet: „Das Urteil kann aber auf lange Sicht zu einer Entsolidarisierung mit schwerstkranken und sterbenden Menschen in unserer Gesellschaft führen.“ Aber diese Entsolidarisierung gibt es bereit. Es gibt in Deutschland ein Sterben erster und zweiter Klasse (vgl. Ärzte-Zeitung 2015) Erster Klasse kann man in vielen stationären Hospizen sterben, vielleicht sogar in fast allen. Aber nicht immer sind dort Plätze frei, auch erfüllen nicht alle Sterbenden die restriktiven Aufnahmebedingungen und von einem Pflegeheim in ein Hospiz verlegt zu werden, ist schwierig. So werden Pflegeheime zu Sterbeorten. Aus meinen Erfahrungen als ehrenamtlicher Sterbebegleiter, aber auch aus privaten Erfahrungen (ein Nachbar) weiß ich, dass menschenwürdiges Sterben in Pflegeheimen öfters nicht gewährleistet werden kann. Zu diesen Missständen durch den Pflegenotstand darf man nicht schweigen, wenn man Menschen von einem Suizid abhalten will. Ein weiteres Problem ist das Hin- und Herschieben Sterbender zwischen verschiedenen Organisationen und Stationen (Intensivstationen, Normalstationen, Palliativstationen, Pflegeheime mit Kurzzeitpflege) aufgrund von Fallpauschalen. Bei einer guten Palliativversorgung und Hospizarbeit werden wohl die meisten Sterbenden keine Suizidwünsche haben, oder darauf verzichten. Ein qualvoller Tod kann aber nicht in 100 % aller Fälle vermieden werden.

Ein weiteres Problem ist das „Geschäft mit dem Lebensende“ (Thöns 2016) durch Therapien, die das Leben und Sterben verlängern, aber zu einer schlechteren Lebensqualität führen.

Herr Hardinghaus schreibt: „Besonders schwer wiegt beim Urteil des Bundesverfassungsgericht die Ansicht, dass Suizidbeihilfe nicht nur bei schwerer Krankheit das Recht jedes und jeder Einzelnen sei, sondern in jeder Phase des Lebens bestehe.“ Der Arzt und Philosoph Karl Jaspers schrieb: . „*Daß der Mensch, nur der Mensch sich das Leben nehmen kann in hellem, reinen Entschluß, ohne Trübung durch Affekt, vielmehr sich selber treu, darin liegt seine Würde.*“ (Karl Jaspers 1963, 474) „*Alle Despotien, alle Kirchen, alle Gewalt, die von Menschen über Menschen ausging, den Anspruch erhebend auch auf ihre Seele, haben den Selbstmord perhorresziert: hier bezeugte sich die Freiheit des Einzelnen, des Menschen als Menschen, der sich der Unterdrückung und dem vernichtenden Leiden entzieht. Die Bereitschaft zum Selbstmord macht frei.*“ (Jaspers 1963, 474). Es gibt, zum Beispiel in einigen Pflegeheimen, menschenunwürdige Lebensumstände. Wenn wir die beseitigen, werden vielleicht ein paar weniger Menschen ihren Tod herbeisehnen.

Literatur

Ärzte Zeitung (2015), Patientenschützer beklagen „Zwei-Klassen-Sterben“. 12.6.2015, online verfügbar
Deutscher Hospiz- und Palliativverband, Presseinformation vom 26.2.2020

Jaspers, Karl (1963) Der philosophische Glaube angesichts der Offenbarung, München

Thöns, Matthias, (2016 ⁶), Patient ohne Verfügung. Das Geschäft mit dem Lebensende, München, Berlin, Piper